

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 14 (1958)
Heft: 6

Buchbesprechung: Büchertisch

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

einem Jahrhundert von namhaftesten Germanisten geführte Kampf für die Kleinschreibung bei der erstrebten Reform der Orthographie nicht siegreich beendet würde. Wie sagte doch Jacob Grimm 1854? „hat nur ein einziges geschlecht der neuen schreibweise sich bequemt, so wird im nachfolgenden kein hahn nach dem alten krähen. wem das tun oder lassen in solchen dingen gleichgültig ist und jeder unbrauch zu einer unabänderlichen eigentümlichkeit des volks gedeiht, der dürfte gar nichts anrühren und müsste in allen verschlechterungen der sprache wirkliche verbesserungen sehen. es gibt aber in ihr nichts kleines, das nicht auf das grosze einflösse, nichts unedles, das nicht ihrer angeborenen guten art empfindlichen eintrag täte. warum soll in der schrift aller unrat bleiben?“

Büchertisch

Hans Kreis: *Die Walser.* Ein Stück Siedlungsgeschichte der Zentralalpen. 314 S. mit einer Karte. Francke-Verlag, Bern.

Aus der weihnachtlichen Bücherflut dieses Jahres sticht ein wissenschaftliches Werk hervor, das von vielen Seiten freudig begrüßt werden darf: eine Gesamtdarstellung des *Walseriums*. Der Verfasser, der Zürcher Historiker Dr. Hans Kreis, hat nicht nur alle Walsersiedlungen von dem savoyischen Vallorcine bis zu den Hochtälern des Allgäus selber aufgesucht, er hat — was sehr viel mühseliger war — das gesamte, fast unübersehbare Schrifttum zur Walserfrage verarbeitet. Dem Kernstück des Buches, einer sorgfältig dokumentierten Geschichte der Walserwanderungen, folgen Kapitel über Rechtsstellung, Wirtschafts- und Siedlungsweise, Kultur und Sprache der Walser. Auch ihre Auseinandersetzung mit der modernen Wirtschaft wird dargestellt, ebenso die Entwicklung der Walserforschung, die seit Ägidius Tschudi immer wieder Wissenschafter und Laien in ihren Bann gezogen hat. Quellengetreu und ohne romantische Verbrämung schildert das Buch die Schicksale eines schweizerischen Volksstammes, der mit Wagemut und Zähigkeit große Teile der Alpen erschlossen und mit unerhörter Treue seine Eigenart — vor allem seine Sprache — bis heute bewahrt hat.

P. W.

Hermann Arnold, *Vaganten, Komödianten, Fieranten und Briganten.* Untersuchungen zum Vagantenproblem an vagierenden Bevölkerungsgruppen vorwiegend der Pfalz. Georg Thieme, Verlag, Stuttgart. VII und 118 Seiten.

Arnold ist uns dadurch bekannt, daß er einen Teil seiner unveröffentlichten jenischen Glossare Siegmund A. Wolf für den Beitrag „Aus dem Wortschatz

des Schweizer Jenischen“ überließ. Nunmehr publiziert er selber in dem umfänglichen Kapitel „Rotwelsch“ seines Erstlings-Buchs sieben jenische Wortlisten, die er in den letzten Jahren in der Pfalz aufgenommen hat. Allein schon deshalb wäre nachdrücklich auf diese Veröffentlichung hinzuweisen, obwohl Arnold als Arzt sich sonst nur an seine Kollegen und an Psychologen sowie an Soziologen wendet. Aber das Buch berührt jeden Sprachfreund und Philologen insofern noch tiefer, als Arnold — wenn auch wohl unabsichtlich — die Fragen anschneidet oder streift, wie es überhaupt zur Bildung von Sonder-sprachen abgeschlossener kleiner Gemeinschaften kommt. Leider geht er nur einmal und noch dazu an versteckter Stelle (Seite 114 Anm. 143) auf den schwierigen Fragenkreis ein. Er polemisiert dort gegen Wolfs Deutung oder Auffassung des Rotwelschen als der „Gesamtheit des in alter und neuer Zeit von Fahrenden und seßhaften Asozialen gesprochenen Jargons“. Nun benutzt aber weder Wolf noch die neuere Rotwelschforschung überhaupt die verschwommene Bezeichnung „Jargon“, und die Philologie kann auch nicht ohne weiteres den von Arnold als allein richtig betrachteten „Standpunkt des Sozialanthropologen“ anerkennen. Trotzdem stimmt dieser aber mit der Betrachtung des Philologen überein, sobald man das Jenische als sprachliche Auswirkung des „Defensivverhaltens“ abgesonderter Gruppen gegen die Allgemeinheit auffaßt. Das Ergebnis solchen Verhaltens, d. h. das Rotwelsche oder Jenische mit Bischoff, Wolf und der französischen Argot-Forschung als „Klassensprache“ zu bezeichnen, ist nur folgerichtig. Die Arnoldsche These läßt sich mithin nicht einmal soziologisch stützen.

Zu Arnolds Wortlisten sei nur bemerkt, daß sie vergleichend nebeneinander gestellt sind. Da jedem jenischen Wort die Schlagwort-Nummer von Wolfs „Wörterbuch des Rotwelschen“ beigefügt ist, ergibt sich wiederum eindrucks-voll die weitgehende Übereinstimmung des jenischen Wortguts über alle Landesgrenzen hinweg. Die Etymologie bisher nicht gebuchter Ausdrücke ist sorgfältig beigefügt worden, wofür Arnold sich Wolfs Mitarbeit versichert hatte. Es ist bezeichnend, daß bei diesen Wörtern diejenigen aus zigeunersprachlicher Wurzel überwiegen. Da Arnold auch eine schöne Studie über die pfälzischen Zigeuner seinem Buche eingefügt hat, was leider aus dem Buchtitel nicht ersichtlich wird, ergeben sich Anhaltspunkte über den Weg des Eindringens zigeunersprachlichen Wortguts ins Jenische, aber auch über die anscheinend schnelle Zunahme von Entlehnungen aus dem Deutschen in der Zigeunersprache. Hierzu hätte Arnold als einer der wenigen deutschen Zigeunerkenner Näheres und Wesentlicheres aussagen sollen, zumal die unmittelbare Ursache der sprachlichen Erscheinung doch wohl in der wachsenden Seßhaftigkeit der Zigeuner zu liegen scheint, also soziologisch begründet ist.

Auffallend ist Arnolds Zurückhaltung bei der Behandlung des jüdischen Elements im Kapitel „Räuber“, da ja der erhebliche Anteil jiddischer Wurzeln im Jenischen sich nur zeitgeschichtlich erklären läßt. Offensichtlich fügt sich aber die Gruppe der vagierenden Betteljuden, die nur noch eine geschichtliche Erinnerung ist, früher aber umfangreich war, nicht der das ganze Buch durchziehenden Grundthese ein, daß das „Unstetigkeits-Merkmal“ — das Arnold im Erbgut aller vagierenden Gruppen feststellen zu können glaubt — ein „Zigeunererbe“ darstelle. Denn das Wanderdasein dieser allerärmsten Landstraßen-

Juden ist nur das Zwangsergebnis diskriminierender Ausnahmegerüste gewesen, war also eine Folge von Umweltbedingungen.

Da das Sprachliche vom Soziologischen nicht zu trennen ist und gerade Arnold selber höchsten Wert auf diese Verbindung legt, muß darauf verwiesen werden, daß von seiten des Ethos gewissen „sozialanthropologischen“ Folgerungen und Forderungen des Buchs mit Reserve zu begegnen ist. Hier durchzieht ein Zwiespalt das Buch. Arnolds glänzender Stil kann nicht verbergen, daß mit dem gängigen sozialpolitischen Wortschatz von heute offiziell verpönte Forderungen von gestern vertreten werden. Das Zwiespältige erweist sich auch darin, daß Arnold für das Sprachliche Siegmund A. Wolf heranzog und sich das „Geleitwort“ von Prof. Dr. Othmar Frhr. v. Verschuer (Universität Münster) schreiben ließ. Denn dieser war ehemals literarischer Mitarbeiter ordinarer Antisemitika! (Deutsche Rundschau 82. Jg. 1956, Seite 465 f.)

Trotz alledem soll und muß nicht nur jeder Sprachfreund und besonders jeder Kenner des Jenischen, sondern auch jeder Volkskundler Arnolds Ausführungen durcharbeiten, zumal die Veröffentlichungen von Jörger, Bertogg und Haesler durchgehend berücksichtigt sind. Auch die Widersprüche in und zu manchen Ausführungen Arnolds vermögen noch zu belehren und anzuregen. *w. p.*

Hugo Moser: *Groß- oder Kleinschreibung? Ein Hauptproblem der Rechtschreibreform.* Duden-Beiträge zu Fragen der Rechtschreibung, der Grammatik und des Stils. Heft 1. Bibliographisches Institut, Mannheim. 8 DM.

Es gibt keinen Mittelweg in der Frage „Groß- oder Kleinschreibung“. Das ist das Hauptergebnis dieses Heftes, das Professor Hugo Moser zusammen mit der Dudenredaktion herausgibt. Die Mittelwege, die schon vorgeschlagen worden sind, bestehen nämlich darin, den Begriff „großgeschriebenes Substantiv“ neu zu umschreiben, um die schwierigen Grenzfälle zu umgehen. So haben zum Beispiel Th. Baum und R. Eicher vorgeschlagen, man solle inskünftig nur noch solche Wörter großschreiben, in denen der Dingbegriff deutlich sei. W. Pfleiderer empfiehlt, mit Hilfe des Stilgefühls die Grenzfälle zu regeln. Glinz, der sich ursprünglich für die Kleinschreibung einsetzte, hat einen Vermittlungsvorschlag ausgearbeitet, um den stark gefühlsmäßigen Widerständen, die er oft vorsand, aus dem Weg zu gehen. Danach sollte die Pflicht zur Großschreibung auf die „eigentlichen Substantive“ beschränkt werden, also für die „Nomen oder Namenwörter“, wie er sich ausdrückt. Prof. Moser hat nun mit einem Arbeitskreis den gesamten Wortschatz auf Grenzfälle untersucht und festgestellt, daß es keine Möglichkeit gibt, den Substantivbegriff eindeutig zu umschreiben. Jeder Vermittlungsvorschlag bringt lediglich neue Grenzfälle und neue Schwierigkeiten. Das geht sehr eindrücklich aus all den Wortlisten hervor, die er seiner Untersuchung beifügt und die jedem Leser erlauben, alle Ergebnisse nachzuprüfen. Jede Änderung zieht sofort Dutzende, wenn nicht Hunderte oder Tausende von neuen Schwierigkeiten nach sich. Das Material, das Prof. Moser dem Leser zur Verfügung stellt, ist so eindeutig, daß Glinz selber seinen Vorschlag wieder rückgängig machte, nachdem er Einsicht darin bekommen hatte.

So zeigt nun also Prof. Moser zweierlei: Die heutige Regelung ist unbefriedigend und sinnlos, weil man die Wortart „Hauptwort“ nicht gültig umschreiben kann. Und diesen Zustand kann man nicht durch eine Teiländerung verbessern, sondern nur durch den Übergang zur Kleinschreibung. Er schließt seine Ausführungen mit den Worten: „(Es) bleibt die Frage, ob wir gegenüber den nach uns Kommenden die Verantwortung auf uns nehmen wollen; es bei der derzeitigen verwickelten, verwirrenden und verworrenen Regelung zu belassen; für die Spätern, nicht für uns, haben wir ja in erster Linie eine Entscheidung zu treffen.“

Dieses Heft ist nicht nur deshalb sehr wertvoll, weil es die Lage mit der wünschenswerten Ungeschminktheit darlegt, sondern weil es endlich *die sachlichen Unterlagen* für die Rechtschreibungsdiskussion liefert. Von besonderer Bedeutung ist natürlich die Tatsache, daß das Heft nicht von irgendeinem Kreis, sondern von der Dudenredaktion herausgegeben wird. *am*

Zehn Minuten Sprachkunde

Wo bleibt die Apposition ungebeugt?

(In den „Sprachlichen Merkblättern“ für den internen Gebrauch der „Neuen Zürcher Zeitung“ versucht W. Heuer, Richtlinien in einer Frage zu geben, in der seit langem Theorie und Praxis auseinandergehen. Wir stellen sie hiermit zur Diskussion. am)

Wer grammatisch genau beobachtet, bemerkt immer wieder Sätze, in denen das alte Gesetz, wonach die Apposition mit dem regierenden Substantiv im Kasus übereinstimmen muß, auch von gewissenhaften Schreibern mit zuverlässigem Sprachgefühl nicht mehr beachtet wird. Diese „Verstöße“ gegen die Kasusregel sind eine so allgemeine Erscheinung, daß die regelrichtige Biegung in solchen Fällen heute als pedantisch, wenn nicht geradezu als Fehler empfunden würde.

Wo aber soll die Apposition mitgebeugt werden und wo nicht? Die Untersuchung einer reichen Beispielsammlung ergibt zunächst, daß die Fälle, in denen entgegen der bisher gültigen Regel die Biegung unterlassen wird, sich nach einem leicht zu erkennenden grammatischen Merkmal in eine Gruppe zusammenfassen lassen:

unter der Bauleitung Hans Liechtis, Architekt BSA
ein Referat Dr. S. Freys, Direktor der Depeschenagentur
zu Ehren von Karl Albrecht, Präsident der „Harmonie“
mit Prof. A. Klaus, Rechtskonsulent der Gesellschaft
adressiert an Dr. Fritz Erne, Advokat in Basel
Untersuchung durch Dr. Emil Egger, Gerichtspräsident von Aarwangen